

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 59 (1966)

Heft: [2]: Schüler

Artikel: Ein Schützenfest der alten Eidgenossenschaft

Autor: Kappeler, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-987194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

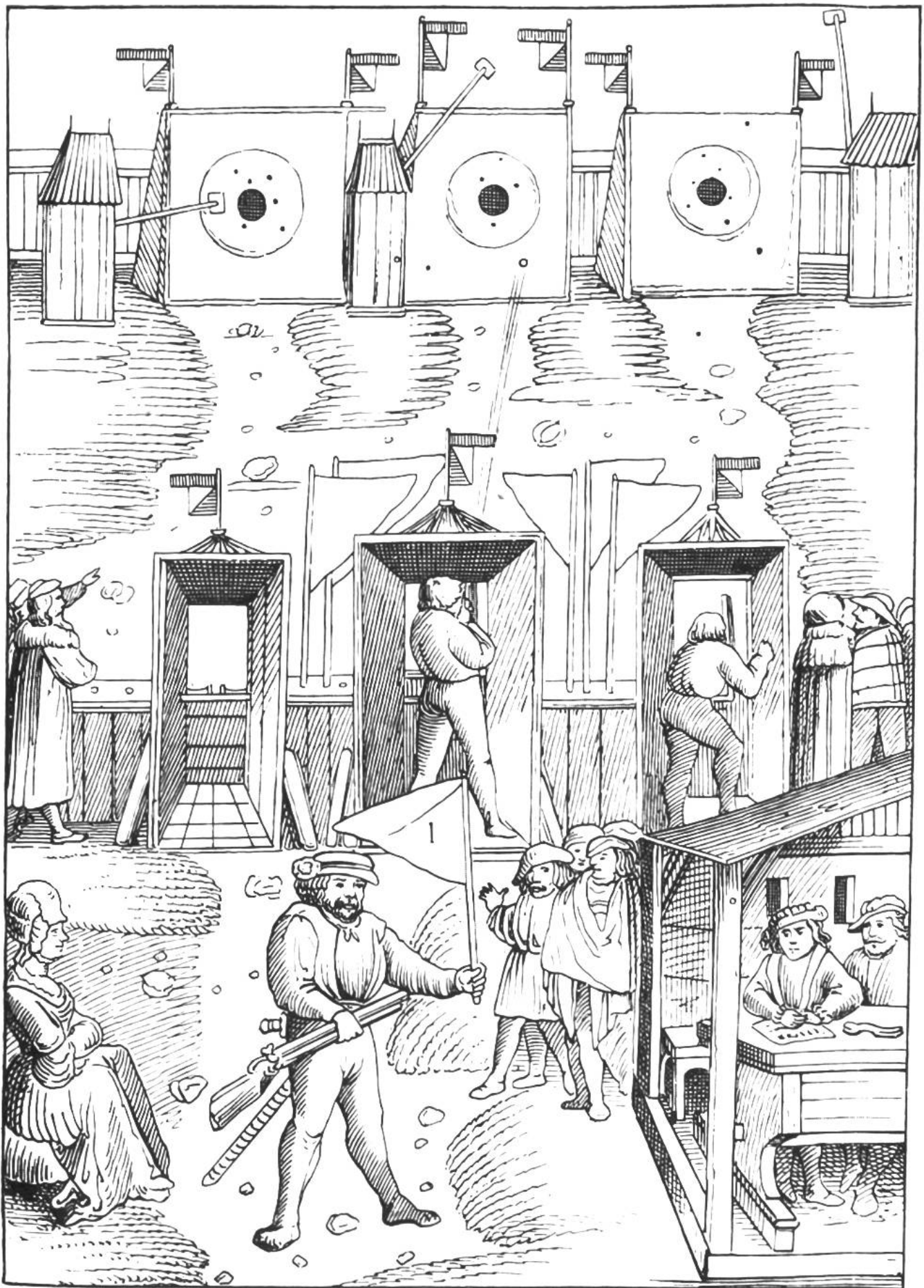
Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Schützenfest der Alten Eidgenossenschaft

In der Alten Eidgenossenschaft waren Leibesübungen aller Art zwar recht verbreitet (z.B. Hornussen, Schwingen und Stein-stossen), eine umfassende sportliche Bedeutung hatten sie aber nie. Einzig das Schützenwesen, anfangs nur Fastnachts- und Kirchweihbelustigung, gewann allgemeines Ansehen. Einen eidgenössisch gesteuerten Schiessbetrieb gab es zwar nicht, aber angesichts der Abgeschlossenheit unserer Alpentäler und der Zersplitterung der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft ist doch das Zustandekommen der grossen Schützenfeste oder Freischiessen erstaunlich. Schuld daran war das Interesse der Obrigkeit am Schützenwesen. Die militärische Bedeutung des Schiessens war allerdings noch nicht gross, im Feldkampf leisteten Spiess und Halbarte noch am Anfang des 16. Jahrhunderts wertvollere Dienste als die umständlich zu handhabenden Hakenbüchsen. Oft wurden die Schützenfeste auch aus politischen Gründen durchgeführt. Der Kontakt zwischen den einzelnen Orten der Eidgenossenschaft, aber auch mit deutschen und österreichischen Städten, konnte durch freundschaftliche Treffen verstärkt werden.

Das eindrucklichste Schützenfest der Alten Eidgenossenschaft war das Freischiessen von 1504. Es war das letzte grosse Volksfest der Alten Eidgenossenschaft vor der Reformation, wies aber auch Teilnehmer aus den Nachbarländern bis Innsbruck, Nürnberg und Frankfurt am Main auf. Das Einladungsschreiben der Stadt Zürich von 1504 ist einer der ältesten Drucke, der in Zürich aufgefunden worden ist. Darin sind alle angesetzten Schiesswettbewerbe mit den für damalige Verhältnisse respek-



Der Stand der Büchschützen am Zürcher Freischiessen von 1504 (aus der Chronik von Gerold Edlibach).

tablen Preisen genannt. Aber auch der Betrieb am Rande des Festes, etwa die grossen Gewinnprämien der Lotterie, des «Glückshafens», werden angepriesen.

Über das Schiessen selbst orientiert uns die Chronik von Gerold Edlibach, der ein Stiefsohn des bekannten Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann war. Sein Bericht beginnt mit folgenden Worten: «Anno domini tussind fünffhundert und zum vierden jar uff suntag sant lorentzen tag habend min heren von Zürich ein frigschiessen ussgeschrieben ...»

Vier Wochen dauerte das grosse Schützenfest im Spätsommer 1504. Die Schützen waren in zwei Hauptabteilungen unterteilt; zuerst nahmen die 236 Armbrustschützen ihr Programm auf. Gewinner wurde ein Augsburger, dem in den nächsten Rängen weitere Deutsche folgten. Erst im siebten Rang ist der erste Armbrustschütze aus dem Lande Tells zu finden. Auch unter den Gewinnern des BüchSENSchiessens, das mit 451 Teilnehmern ausgetragen wurde, waren weniger als ein Drittel Schweizer. Aus diesen Tatsachen kann man deutlich herauslesen, wie wenig entwickelt das Schützenwesen in der Schweiz damals noch war. Die berühmte Schweizer Schiesstradition entwickelte sich erst nach der Reformation; vorläufig blieben die Eidgenossen dem Spiess treu.

Als Funktionäre des Zürcher Schiessens amtierten Mitglieder des Grossen Rats. Sie führten die Aufsicht bei den Standhütten und bei den Zeigerhäuschen. Die Obrigkeit spendete den Schützen zahlreiche Freundschaftsgaben. Gerold Edlibach meint dazu: «Diewill man schoss, da gabind min heren all tag den schützen zur abind ürtten win zu trinken fast gnug, darzu gutt simlen (Semmeln) und fülwegen (Füllweggen) und darzu gutt kess (Käse) und biren und pfersich.»

Die Volksbelustigungen am Rande des Schiessbetriebs warfen hohe Wellen. Gaukler, Scharlatane und Spieler unterhielten die zahlreichen Festbesucher. «Man tantzet auch uff der platz und warend vil schöner zälten uffgeschlagen.»



Fastnachts- und Schützenfest in Zürich An. 1454

Wichtigster Teil der Unterhaltung war der «Glückshafen», die Schützenfestlotterie, die viele Leute anzog. Für einen Kreuzer erhielt man einen Zettel, auf den man seinen Namen schreiben musste. Diese Zettel wurden in einen Topf geworfen, in einen andern die Zettel, auf denen die Gewinne notiert waren. Zur Ermittlung der Gewinner zog jemand gleichzeitig aus beiden Töpfen je einen Zettel. Von jedem Gewinn musste ein kleiner Teil abgegeben werden. Davon wurden die Festunkosten bezahlt, etwa Zeiger und Spielleute. Das Freischiessen von 1504 endete mit «Offenen Spielen», Wettbewerben im Laufen, Springen und Steinstossen. Das waren aber keine ernsthaften sportlichen Wettkämpfe, sondern zusätzliche Volksbelustigungen, wie schon die geringen Siegespreise verraten. – Wenige Jahrzehnte nach dem grossen Zürcher Freischiessen brachen unter den Eidgenossen die bitteren Glaubenskämpfe aus; die Zeit für freundschaftliche Schützentreffen war damit vorbei. Andreas Kappeler